

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Bettina Schubert

hat im Jahr 2020

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 26.11.2020 - 27.11.2020

Quer durch's Erbrecht an Hand von Fällen

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 25.09.2020 - 26.09.2020

Geldwäsche - Probleme in der Kanzlei Praxis und Lösungen

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 1 Stunde; 18.09.2020 - 18.09.2020

Selbststudium: Das minderjährige Kind wird volljährig

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 07.07.2020 - 07.07.2020

Deutscher Anwaltstag: Beschlüsse im Umgangsverfahren

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

Deutscher Anwaltstag: Bewertung von inhabergeführten Unternehmen/freiberuflichen Praxen - Reflektion auf IDW S13

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

Testamentsvollstrecker-Lehrgang

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 10 Stunden; 07.05.2020 - 07.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kudermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. Dezember 2021



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Bettina Schubert

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Die Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft einschl.
Teilungsversteigerung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 02.04.2020 - 02.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 20. Dezember 2021

